*Musterbrief an die Eltern (VARIANTE 2 Stornokosten noch nicht bezahlt, Rechnung noch offen)*

Schule …………………………………………….
Adresse ………………………………………….
Telefonnummer ……………………………..
E-Mail …………………………………………….

Datum: ……………..

Rückerstattung von Stornokosten für mehrtägige Schulveranstaltungen Ihrer Tochter/Ihres Sohnes

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

Ihre Tochter/Ihr Sohn hätte an folgender mehrtägigen Schulveranstaltung teilgenommen, die leider aufgrund von Covid-19 abgesagt werden musste:

Name der Schülerin/des Schülers:…………………………………………………………………………………………

Klasse:…………………………………………………………………………………………………………………………………..

Bezeichnung der Schulveranstaltung:…………………………………………………………………………….……..

Zeitraum:………………………………………………………………………………………………………………………………

In diesem Zusammenhang sind Stornokosten entstanden. Regierung und Parlament haben mit dem Covid-19-Schulstornofonds-Gesetz erneut die Grundlagen dafür geschaffen, dass die Ihnen entstandenen Stornokosten bei genehmigten und nunmehr abgesagten mehrtägigen Schulveranstaltungen mit zumindest einer Übernachtung anteilig refundiert werden können. Ersatzfähig sind Kosten z. B. für Fahrt, Nächtigung, Verpflegung, Eintritte. im Sinne von § 4 COVID-19-Schulstornofonds-Gesetz; jedoch sind z. B. Versicherungskosten (Prämien für Reiseversicherungen) nicht ersatzfähig.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass nur Schulveranstaltungen, die vor dem Ende des Unterrichtsjahres 2019/20 beschlossen und gebucht wurden, begünstigte Schulveranstaltungen sind. Anträge können für den Zeitraum des Unterrichtsjahres 2020/21 über die Schule eingereicht werden. Die Höhe der Refundierung hängt vom Buchungsdatum ab:

80 % der anfallenden Stornokosten bei Buchungen bis spätestens 11. März 2020 oder 70 % bei Buchungen nach dem 11. März 2020 bis zum Ende des Unterrichtsjahres 2019/20.

Die Abwicklung der Anträge auf Kostenersatz wurde vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) der OeAD-GmbH übertragen.

Die Antragstellung erfolgt über die Schule. Dies stellt für Sie eine erhebliche Vereinfachung dar. Damit Sie zu Ihrem Kostenersatz kommen, benötigen wir jedoch Ihre Mitwirkung:

1. Bitte bestätigen Sie keine Dokumente des Vertragspartners, mit denen Sie Stornokosten anerkennen (insbesondere Vergleiche, Anerkenntnisse, Einigungsbestätigungen). Falls Sie noch Zahlungen an die Vertragspartner tätigen, weisen Sie bitte darauf hin, dass eine Rückforderung überhöhter Beträge durch die Republik vorbehalten bleibt.
2. Bitte bewahren Sie alle bei Ihnen vorhandenen Belege und Unterlagen zur Schulveranstaltung (z. B. Buchungsbestätigungen, Zahlungsbestätigungen, Mahnschreiben, Bestätigungen über Rückzahlungen des/der Unternehmen/s) im Original zwei Jahre auf und übermitteln Sie diese der OeAD-GmbH auf Anforderung umgehend.

**Die OeAD-GmbH überweist den anteiligen Kostenersatz als Beitrag zur Begleichung der Stornokosten an die Schule.**

Gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) informieren wir Sie hiermit, dass das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) – als Verantwortliche im Sinne der DSGVO – und die OeAD GmbH – als Auftragsverarbeiter und Abwicklungsstelle für den Fonds – personenbezogene Daten aus den Rückerstattungsanträgen zum Zweck der Antragsabwicklung verarbeiten sowie zur Dokumentation für zwei Jahre nach Überweisung des Kostenersatzes (sechs Monate nach allfälliger Ablehnung des Antrags) speichern. Sofern in den Antragsbeilagen der Schule auch personenbezogene Daten Dritter (Schüler/innen, Erziehungsberechtigte etc.) enthalten sind, so sind auch diese Daten von der Verarbeitung umfasst. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie hier: <https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Datenschutz.html>

Bis zum 30.7.2021 können Einreichungen erfolgen. Die Bearbeitung erfolgt bis zum 31.12.2021. Die OeAD-GmbH kann zur Prüfung der Anträge weitere Unterlagen und Informationen über die Schule anfordern. Sollten auf Anforderung der OeAD-GmbH Unterlagen nicht binnen 3 Wochen, spätestens bis zum 31.08.2021 ergänzt werden, gilt der Antrag als zurückgezogen.

Wir bitten Sie, das beiliegende Bestätigungsformular auszufüllen, zu unterschreiben und an die Schule (auch gerne eingescannt per E-Mail) zu übermitteln.

Unterschrift

--------------------------

*Stornokosten noch nicht bezahlt, Rechnung noch offen*

Name der Erziehungsberechtigen/des Erziehungsberechtigten/der/des eigenberechtigten Schülerin/Schülers:

………………………………………………………………………………………………………………………………………………

Adresse:………………………………………………………………………………………………………………………………..

Telefonnummer:…………………………………………………………………………………………………………………..

BESTÄTIGUNG FÜR DIE EINREICHUNG DES ANTRAGES

Ich ersuche, dass für folgende mehrtätige Schulveranstaltung (mit zumindest einer Übernachtung), die aufgrund der COVID-19-Pandemie abgesagt wurde, von der Schule ein Antrag auf Kostenersatz beim COVID-19-Schulveranstaltungsausfall-Härtefonds eingereicht wird.

Name der Schülerin/des Schülers:…………………………………………………………………………………………..

Geburtsdatum:……………………………………………………………………………………………………………………….

Klasse:…………………………………………………………………………………………………………………………………….

Bezeichnung der Schulveranstaltung:……………………………………………………………………………………..

Zeitraum:………………………………………………………………………………………………………………………………..

Ich bestätige hiermit, dass gegen mich offene Forderungen zur oben genannten Schulveranstaltung in der Höhe von insgesamt ………………….. Euro von Vertragspartnern (Hotel, Busunternehmen etc.) geltend gemacht wurden und diese nach Kostenersatz durch den Fonds direkt von der Schule an die Vertragspartner überwiesen werden sollen.

Ich verpflichte mich, alle für den Stornofall relevanten Unterlagen mindestens zwei Jahre ab Genehmigung des Kostenersatzes aufzubewahren und auf Aufforderung vorzulegen. Die OeAD-GmbH kann innerhalb dieses Zeitraums eine Kontrolle der Richtigkeit meiner Angaben vornehmen und die Übermittlung dieser Unterlagen verlangen.

Falls mir die oben angeführten Stornokosten nachträglich zur Gänze oder teilweise von einem Unternehmen, einer Versicherung oder einer anderen Einrichtung erstattet werden, verpflichte ich mich, die OeAD-GmbH hierüber unverzüglich zu informieren und den nachträglich erhaltenen Kostenersatz (zur Vermeidung eines Doppelbezugs) auf Aufforderung an den Fonds zurückzuzahlen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass nur Schulveranstaltungen, die vor dem Ende des Unterrichtsjahres 2019/20 beschlossen und gebucht wurden, begünstigte Schulveranstaltungen sind. Anträge können für den Zeitraum des Unterrichtsjahres 2020/21 über die Schule eingereicht werden. Die Höhe der Refundierung hängt vom Buchungsdatum ab: 80 % der anfallenen Stornokosten bei Buchungen vor dem 11. März 2020 (einschließlich des 11. März 2020) oder 70 % bei Buchungen nach dem 11. März 2020 bis zum Ende des Unterrichtsjahres 2019/20.

Ich habe die Information zur Datenverarbeitung im Begleitbrief der Schule gelesen und zur Kenntnis genommen.

……………………………………………………………………………………………………………………………………………

Name des/der Erziehungsberechtigen Unterschrift Datum